

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

---

Band 19

# Massenentlassung und Sonderkündigungsschutz

Eine dogmatische Analyse zur Einbeziehung  
von Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz  
in das Massenentlassungsverfahren

Von

Daniel Mazurek



Duncker & Humblot · Berlin

DANIEL MAZUREK

Massenentlassung und Sonderkündigungsschutz

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 19

# Massenentlassung und Sonderkündigungsschutz

Eine dogmatische Analyse zur Einbeziehung  
von Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz  
in das Massenentlassungsverfahren

Von

Daniel Mazurek



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat diese Arbeit  
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 2747-9021  
ISBN 978-3-428-19090-4 (Print)  
ISBN 978-3-428-59090-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie ist hauptsächlich während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS) der Universität zu Köln entstanden. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind bis zum 30. September 2023 berücksichtigt.

Mein tief empfundener Dank gebührt meinem akademischen Lehrer und Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis. Er hat mich seit meiner Zeit als studentische Hilfskraft am Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht durch sein Vertrauen sowie seine motivierende, gutherzige Art bestärkt und in besonderem Maß gefördert. Nicht zuletzt hat er in mir das Interesse am Arbeitsrecht geweckt und meinen Werdegang als auch meine juristische Arbeitsweise durch die gemeinsame Zeit an seinem Institut entscheidend geprägt.

Herrn Professor Dr. Christian Rolfs danke ich nicht nur für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens, sondern auch für die freundliche Aufnahme und schöne Zeit sowie Zusammenarbeit nach seiner Übernahme des Instituts für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht.

Dem Arbeitskreis Wirtschaft und Recht des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft danke ich für die großzügige finanzielle und fachliche Unterstützung bei der Anfertigung der Dissertation durch die Vergabe des Promotionsstipendiums.

Meinen früheren und aktuellen Kolleginnen und Kollegen am Institut danke ich herzlichst für die ständige angenehme Atmosphäre, die weit über das berufliche hinausging und geht. Insbesondere möchte ich Felix Buchwald und Matthias Sendner für gewinnbringende Diskussionen und ihren unterstützenden Zuspruch danken. Zudem möchte ich Professor Dr. Felipe Temming, LL.M. (LSE) für wertvolle Diskussionen zu Beginn des Dissertationsprojekts sowie für die Möglichkeit danken, mich an seinem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht der Leibniz Universität Hannover weiterhin an der wissenschaftlichen Arbeit beteiligen zu können.

Besonderer Dank gebührt außerdem meiner Lebensgefährtin, Kira Braun. Ohne ihre Geduld und Unterstützung sowohl bei der Korrektur als auch in



den Höhen und Tiefen der Promotionszeit jeglicher Art, wäre die Entstehung der Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen.

Mein letzter Dank gilt meiner Familie. Meiner Schwester, Dominika Rosenberg, möchte ich danken, dass sie mir stets zur Seite stand und mich auf meinem Weg immerzu begleitet hat. Mein größter Dank gilt meinen Eltern, Katharina und Michael Mazurek, die mir nicht nur meine Ausbildung selbst, sondern gerade auch die Promotion durch ihre Unterstützung überhaupt erst ermöglicht haben. Dass ich diese Arbeit schreiben konnte, verdanke ich alleine ihrem Rückhalt, ihrem endlosen Vertrauen sowie der stetigen Gewissheit, dass sie mich in allen Lebensphasen immer bedingungslos unterstützen. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Köln, im Oktober 2023

*Daniel Mazurek*

# Inhaltsübersicht

## *Kapitel 1*

### **Einleitung** 27

- A. Einführung ..... 27
- B. Anlass der Untersuchung ..... 30
- C. Gang der Untersuchung ..... 34

## *Kapitel 2*

### **Grundlagen des Massenentlassungsrechts** 36

- A. Begriffsbestimmung und Regelungsanlass ..... 36
- B. Entstehungsgeschichte des Massenentlassungsrechts ..... 38
- C. Konzeption und jüngster Wandel des nationalen Massenentlassungsrechts 55

## *Kapitel 3*

### **Die Einbeziehung von Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz in das Massenentlassungsverfahren** 92

- A. Berücksichtigung von Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz im  
Massenentlassungstatbestand ..... 92
- B. Der Entlassungsbegriff in der bisherigen Rechtsprechung ..... 111
- C. Rechtliche Revision des national erweiterten Entlassungsbegriffs ..... 129
- D. Ergebnis und Folgefragen ..... 249

## *Kapitel 4*

### **Praktische Konsequenzen der Ausweitung des Entlassungsbegriffs** 251

- A. Verfahrensrechtliche Bindung der Arbeitsgerichtsbarkeit ..... 252
- B. Reichweite der verfassungskonformen Ausweitung des Entlassungsbegriffs 257
- C. Resultierende Rechtsfragen für das Massenentlassungsverfahren ..... 285
- D. Bilanz der Konsequenzen ..... 299

*Kapitel 5*

<b>Schlussthesen</b>	301
A. Thesen des 2. Kapitels.....	302
B. Thesen des 3. Kapitels.....	303
C. Thesen des 4. Kapitels.....	309
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	312
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	337

# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel 1*

### **Einleitung** 27

A. Einführung	27
B. Anlass der Untersuchung	30
I. Zugrundeliegender Sachverhalt	31
II. Entscheidungen des BAG und des BVerfG im Überblick	32
III. Problemstellung	32
C. Gang der Untersuchung	34

## *Kapitel 2*

### **Grundlagen des Massenentlassungsrechts** 36

A. Begriffsbestimmung und Regelungsanlass	36
I. „Massenentlassung“ und „Massenentlassungsrecht“	36
II. Regelungsanlass – Interessenlage bei Massenentlassungen	37
B. Entstehungsgeschichte des Massenentlassungsrechts	38
I. Nationale Gesetzgebungsentwicklung	39
1. Weimarer Republik als Ausgangspunkt der gesetzlichen Regulierung	39
a) Demobilmachungsverordnung	40
b) Erste Modifikationen durch die Betriebsstilllegungsverordnung	41
2. Die Weltwirtschaftskrise 1923 und das Bedürfnis nach einem neuen Massenentlassungsschutz	42
3. Reichseinheitliches Arbeitsrecht durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit	43
4. Der Weg zu einem bundeseinheitlichen Massenentlassungsrecht	44
a) Zersplitterung des Massenentlassungsrechts nach dem Zweiten Weltkrieg	44
b) Vereinheitlichung des Massenentlassungsschutzes	45
c) Formale Änderungen unter Stillstand des materiellen Gehalts	46
d) Neuer Impuls durch den Europäischen Gesetzgeber	47
aa) Das Zweite Gesetz zur Änderung des KSchG	47
bb) Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das europäische Recht	48

e) Schlafender Gesetzgeber . . . . .	49
5. Zwischenergebnis . . . . .	50
II. Europäische Gesetzgebungsentwicklung . . . . .	50
1. AKZO-Konzern als „Startschuss“ des europäischen Massenentlassungsrechts . . . . .	51
2. Massenentlassungs-Änderungsrichtlinie . . . . .	52
3. ME-RL . . . . .	53
4. Öffnung der ME-RL für Betriebe der Schifffahrt . . . . .	54
III. Zwischenfazit . . . . .	54
C. Konzeption und jüngster Wandel des nationalen Massenentlassungsrechts . . . . .	55
I. Zielsetzung des europäischen Massenentlassungsrechts . . . . .	55
1. Arbeitnehmerschutz und wettbewerbsmotivierte Harmonisierung . . . . .	56
2. Begrenzte Bedeutung arbeitsmarktpolitischer Ziele? . . . . .	57
II. Traditioneller Zweck des deutschen Massenentlassungsrechts . . . . .	59
1. Fokussierung auf arbeitsmarktpolitische Ziele . . . . .	60
2. Keine Berücksichtigung von Individualinteressen der Arbeitnehmer? . . . . .	61
III. Wandel durch Umsetzung des europäischen Massenentlassungsrechts . . . . .	62
1. Grundlagen der Richtlinienwirkung . . . . .	62
a) Verbindlichkeit ohne unmittelbare Wirkung . . . . .	62
b) Mitgliedstaaten als Adressaten der Umsetzungspflicht . . . . .	63
c) Umsetzungsmöglichkeiten . . . . .	64
2. Umsetzung der Richtlinien im deutschen Recht . . . . .	64
a) Vorläufige Umsetzungsschwierigkeiten auf nationaler Ebene . . . . .	65
aa) Vergeblicher Ruf nach dem Gesetzgeber . . . . .	65
bb) Richtlinienkonforme Auslegung als methodischer Motor des Umsetzungsprozesses? . . . . .	66
cc) Die „Junk“-Entscheidung als Wendepunkt . . . . .	67
b) Arbeitnehmerschutz als neuer Schwerpunkt des Massenentlassungsrechts . . . . .	68
aa) Methodologische Sperre durch den Willen des nationalen Gesetzgebers? . . . . .	69
bb) Vorrang des Arbeitnehmerschutzes im Wege richtlinienkonformer Auslegung . . . . .	71
(1) Ambivalenz zwischen arbeitsmarktpolitischer und arbeitnehmerschützender Zielsetzung . . . . .	72
(2) Überwindung des Konzeptunterschiedes . . . . .	73
cc) Ausprägung des Arbeitnehmerschutzes anhand ausgewählter Aspekte des nationalen Massenentlassungsrechts . . . . .	74
(1) Arbeitnehmerschutz im Anzeigeverfahren nach § 17 Abs. 1 KSchG – Entgegenstehen des öffentlich-rechtlichen Charakters? . . . . .	74
(2) Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen im Rahmen des Konsultationsverfahrens . . . . .	76

Inhaltsverzeichnis	13
(3) Unwirksamkeitsrechtsfolge der Kündigung als Ausprägung des Arbeitnehmerschutzes	79
(4) Weiterentwicklung des Arbeitsmarktes – Bestandsaufnahme der Rechtswirklichkeit im Massenentlassungsrecht	81
c) Zwischenergebnis	85
3. Arbeitnehmerschutz ohne Individualschutz?	85
a) Gesamtheitlicher Arbeitnehmerschutz nach Mauthner	85
b) Stellungnahme	86
IV. Zwischenergebnis und weiterer Gang der Untersuchung	90

### *Kapitel 3*

<b>Die Einbeziehung von Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz in das Massenentlassungsverfahren</b>	92
A. Berücksichtigung von Arbeitnehmern mit Sonderkündigungsschutz im Massenentlassungstatbestand	92
I. Verhältnis von Massenentlassungs- und Sonderkündigungsschutz	92
1. Grundprinzipien des Kündigungsschutzrechts	93
2. Verhältnis zum allgemeinen Kündigungsschutz	95
3. Verhältnis zum besonderen Kündigungsschutz	98
4. Zwischenergebnis	99
II. Ausschluss durch den rechtlichen Rahmen des Massenentlassungsrechts?	100
1. Vorliegen einer „Massenentlassung“ – sachlicher Anwendungsbereich	100
2. Persönlicher Anwendungsbereich	102
3. Zwischenergebnis	103
III. Faktischer Ausschluss durch strikte Anwendung der §§ 17 ff. KSchG	103
IV. Anpassungsmöglichkeiten des Anwendungsbereichs	107
1. Anpassung der 30-Tages-Frist	107
a) Ausdehnungsmöglichkeit der 30-Tages-Frist?	107
b) Grenzen der Ausdehnung	108
aa) Wortlaut als Grenze	108
bb) Gesetzgeberische Intention	108
c) Zwischenergebnis: Ausdehnungsuntauglichkeit der 30-Tages-Frist	109
2. Anpassung des Anknüpfungspunktes – der Entlassungsbegriff	110
V. Zwischenergebnis und weiterer Gang der Untersuchung	111
B. Der Entlassungsbegriff in der bisherigen Rechtsprechung	111
I. Ursprüngliche Auslegung durch das BAG	111
II. Entlassungsbegriff nach „Junk“	112

1.	Vorgaben der ME-RL . . . . .	112
2.	Klarstellung durch den EuGH in der Sache „Junk“ . . . . .	113
3.	Berücksichtigung in der Rechtsprechung des BAG . . . . .	115
III.	Konkretisierung des Entlassungsbegriffs durch den EuGH . . . . .	116
1.	Einseitige Vertragsänderung und Änderungskündigung . . . . .	116
2.	Vertragsaufhebung als zwingende Voraussetzung? . . . . .	118
3.	Zwischenergebnis . . . . .	119
IV.	Maximen der Auslegungsergebnisse . . . . .	120
V.	Zwischenergebnis . . . . .	122
VI.	Nationale Erweiterung des Entlassungsbegriffs in der Rechtsprechung . . . . .	122
1.	BAG v. 25.4.2013 – 6 AZR 49/12 . . . . .	122
a)	Entscheidungsgründe . . . . .	123
b)	Zwischenergebnis: Keine Sonderbehandlung bei Sonderkündigungsschutz . . . . .	124
2.	Urteilsverfassungsbeschwerde beim BVerfG v. 8.6.2016 – 1 BvR 3634/13 . . . . .	124
a)	Entscheidungsgründe . . . . .	124
aa)	Allgemeiner Gleichheitssatz, Art. 3 Abs. 1 GG . . . . .	125
bb)	Mittelbare geschlechtsspezifische Diskriminierung, Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG . . . . .	126
cc)	Lösung: Verfassungskonforme Auslegung . . . . .	126
b)	Zwischenergebnis: Neudefinition des Entlassungsbegriffs . . . . .	127
3.	BAG v. 26.1.2017 – 6 AZR 442/16 . . . . .	127
a)	Entscheidungsgründe . . . . .	127
b)	Zwischenergebnis: Zustimmung und Kritik des BAG . . . . .	128
VII.	Fazit . . . . .	129
C.	Rechtliche Revision des national erweiterten Entlassungsbegriffs . . . . .	129
I.	Unionsrechtskonformität des Vorgehens . . . . .	130
1.	Zuständigkeit für die Auslegung im unionsrechtsdeterminierten Bereich . . . . .	132
a)	Grundsatz der autonomen Auslegung des Unionsrechts . . . . .	132
b)	Zuständigkeit des EuGH für die autoritative Auslegung des Unionsrechts . . . . .	133
aa)	Verteilung der autoritativen Auslegungskompetenz bei Richtlinien . . . . .	134
bb)	Verteilung der Auslegungskompetenzen im Massenentlassungsrecht . . . . .	135
cc)	Zwischenergebnis . . . . .	137
c)	Ausnahmen im Bereich günstigerer Umsetzungsregelungen . . . . .	137
aa)	Überschießende Richtlinienumsetzung und inhaltliche Übererfüllung . . . . .	138
(1)	Überschießende Richtlinienumsetzung und deren auslegungstechnischen Folgen . . . . .	139

	(2) Inhaltliche Übererfüllung .....	140
bb)	Anwendung auf den Untersuchungsgegenstand .....	141
cc)	Auslegungskompetenz vermittelt durch die Öffnungsklausel des Art. 5 ME-RL? .....	141
	(1) Typisierung und Legitimation von Öffnungsklauseln arbeitsrechtlicher Richtlinien .....	142
	(a) Nationale Legitimation der Rechtssetzungskompe- tenz im unionsrechtlichen Gewand .....	143
	(b) Klarstellungs- und Präzisierungsfunktion von Öffnungsklauseln .....	144
	(2) Begriff der „Mitgliedstaaten“ i. S. d. Art. 5 ME-RL .....	145
	(a) Wortlautargument .....	145
	(b) Keine Indikation durch Kompetenzwahrnehmung der Mitgliedstaaten .....	146
	(c) Bestätigung durch primärrechtliche Vorgabe des Art. 153 Abs. 4 AEUV .....	147
	(d) Gewaltenteilung als folgenorientiertes Argument ..	148
	(3) Vorlagepflicht bezüglich Art. 5 ME-RL? .....	149
	(a) Grundlagen der Vorlagepflicht nach Art. 267 Abs. 3 AEUV .....	149
	(b) Acte clair durch primärrechtliche Vorzeichnung des Kompetenzgefüges .....	151
	(c) Zwischenfazit: Nicht verpflichtende Chance zur Klarstellung .....	152
	dd) Zwischenergebnis .....	153
d)	Zwischenfazit: Auslegungszuständigkeit im unionsrechtsdetermi- nierten Bereich .....	153
2.	Grundrechtlicher Auslegungsmaßstab im europäischen Mehrebenen- system .....	154
a)	Überprüfung von Umsetzungsgesetzen an der nationalen Verfas- sung? .....	155
	aa) Anwendungsbereich der Grundrechtecharta .....	156
	(1) „Durchführung von Unionsrecht“, Art. 51 Abs. 1 S. 1 GRC .....	156
	(2) Übertragung auf das Massenentlassungsrecht .....	157
	bb) Nationaler und europäischer Grundrechtsschutz im Anwen- dungsbereich des Unionsrechts .....	158
	(1) Geltungsgrund des Anwendungsvorrangs .....	158
	(a) Europarechtliche Theorie des EuGH .....	159
	(b) Theorie der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des BVerfG .....	160
	(c) Auflösung der unterschiedlichen Konzeptionen ...	161
	(2) Verfassungsrechtliche Ausnahmen als Konsequenz divergierender Herleitung .....	162



	(a) Grundrechtskontrolle .....	162
	(b) Ultra-vires-Kontrolle.....	163
	(c) Verfassungsidentität .....	163
	(3) Übertragung auf die Fallkonstellation .....	164
cc)	Doppelte Grundrechtsbindung im mindestharmonisierenden Bereich – Verdrängung des Anwendungsvorrangs? .....	165
	(1) Differenzierung zwischen Vollharmonisierung und Mindestharmonisierung .....	165
	(2) Analyse der ME-RL hinsichtlich Umsetzungsspielräume beim Entlassungsbegriff .....	167
	(a) Doppelstufiges Prüfungsprogramm des Determinierungsgrads .....	167
	(b) Determinierungsgrad der ME-RL im Allgemeinen .....	168
	(c) Determinierungsgrad des Tatbestands der Massentlassung .....	169
	(3) Zwischenergebnis .....	170
dd)	Zwischenfazit .....	170
b)	Abweichung aufgrund der Öffnungsklausel des Art. 5 ME-RL..	170
aa)	Maßgeblichkeit der nationalen Verfassung im Bereich günstigerer Regelungen .....	172
	(1) Normative Vorgabe des Art. 51 Abs. 1 S. 1 GRC .....	172
	(2) Bewertung der Rechtsprechung des EuGH .....	174
	(3) Zwischenergebnis und Übertragung auf die verfassungskonforme Auslegung .....	176
bb)	Vorliegen einer tatsächlich günstigeren Regelung .....	177
	(1) Schutzrichtung des Günstigkeitsbegriffs des Art. 5 ME-RL .....	178
	(2) Inhalt des Günstigkeitsbegriffs – Verbot einer ambivalenten Regelung .....	178
	(3) Günstigkeitsvergleich als Prüfungsmechanismus .....	179
	(4) Günstigkeit des verfassungskonform erweiterten Entlassungsbegriffs .....	180
cc)	Immanente Schranken durch das Gebot des „effet utile“ ..	182
	(1) Ausgestaltung der immanenten Schranken im Massentlassungsrecht .....	183
	(2) Wahrung der Grenzen durch den verfassungskonform erweiterten Entlassungsbegriff? .....	185
c)	Zwischenergebnis .....	186
3.	Allgemeine Prinzipien von Öffnungsklauseln – Abstrahierung der gewonnenen Erkenntnisse .....	186
4.	Zwischenergebnis und weiterer Gang der Untersuchung .....	187
II.	Zulässige Ausübung nationaler Rechtsmethoden .....	188
1.	Wahl der „zutreffenden“ methodischen Grundlage .....	188

a)	Die verfassungsorientierte Interpretation als einschlägiger Lösungsmechanismus? .....	189
b)	Zwischenergebnis .....	191
2.	Die verfassungskonforme Auslegung .....	191
a)	Grundlagen .....	192
b)	Prinzip der Normerhaltung als Legitimation und Pflicht .....	193
c)	Anwendung der verfassungskonformen Auslegung auf den Entlassungsbegriff des § 17 Abs. 1 KSchG .....	193
d)	Verfassungswidrigkeit des „klassischen“ Entlassungsbegriffs ...	195
aa)	Notwendigkeit eines Verstoßes gegen spezifisches Verfassungsrecht .....	195
bb)	Allgemeiner Gleichheitssatz, Art. 3 Abs. 1 GG .....	196
(1)	Anwendbarkeit neben den speziellen Gleichheitssätzen .....	197
(2)	Vergleichsgruppenbildung .....	199
(3)	Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern mit behördlichem Sonderkündigungsschutz .....	201
(a)	Benachteiligung auf tatbestandlicher Ebene .....	201
(b)	Faktische Benachteiligung durch „Herausfallen“ aus dem Anzeige- und Konsultationsverfahren? .....	202
(c)	Faktische Berücksichtigung durch ex-ante-Beurteilung des Arbeitgebers .....	204
(d)	Fehlerhaftes Verständnis des BVerfG .....	206
(e)	Benachteiligung auf Rechtsfolgenebene .....	207
(4)	Zwischenfazit: Kritik und Zustimmung .....	209
cc)	Geschlechterspezifische Diskriminierung, Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG .....	209
(1)	Verbot mittelbarer geschlechterspezifischer Diskriminierung? .....	210
(2)	Überwiegende Betroffenheit eines Geschlechts .....	213
(3)	Elternzeit als Anknüpfungspunkt für die mittelbare Benachteiligung .....	216
(a)	Zustand zum Zeitpunkt der Entscheidung .....	217
(b)	Dynamisches Wesen des Verbots mittelbarer Benachteiligung .....	217
(4)	Strukturgleichheit zu Art. 3 Abs. 1 GG: Erhebliche Nachteile als Unterfall der Ungleichbehandlung .....	218
(5)	Zwischenfazit: Methodisch haltbare Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit .....	219
dd)	Gerechtfertigte Differenzierung aufgrund des Entlassungsbegriffs .....	220
(1)	Einheitliche Überprüfung .....	221
(2)	Gleichheitsrechtlicher Rechtfertigungsmaßstab .....	222
(a)	Grundkonzept zwischen Willkür- und Verhältnismäßigkeitsprüfung .....	222

	(b) Festlegung auf einen stufenlosen Maßstab . . . . .	222
	(3) Intensivierung des Rechtsfertigungsmaßstabs aufgrund von Art. 6 Abs. 1 GG . . . . .	223
	(4) Rechtfertigender Nachteilsausgleich aufgrund von § 18 Abs. 1 S. 4 BEEG? . . . . .	225
	(a) Schutzkonzept des elternzeitrechtlichen Kündigungsschutzes im Vergleich . . . . .	226
	(b) Zwischenfazit: Keine Differenzierung anhand der unternehmerischen Maßnahme . . . . .	227
	(5) Abwägung anhand des aufgestellten Rechtfertigungsmaßstabs . . . . .	228
	(a) Geeignetheit und Erforderlichkeit des Differenzierungsmittels „Massenentlassungszusammenhang“ . . . . .	229
	(b) Entzug individualschützender Position des Arbeitnehmers . . . . .	231
	(c) Keine Indikation einer Korrektur durch Art. 12 Abs. 1 GG . . . . .	232
	(d) Mangelndes massenentlassungsrechtliches Schutzbedürfnis . . . . .	234
	(e) Keine massenentlassungsrechtliche Willkürlichkeit des Ausschlusses . . . . .	237
	e) Zwischenfazit: Keine verfassungsrechtliche Notwendigkeit . . . . .	238
	3. Überschreitung methodischer Grenzen . . . . .	239
	a) Überschreitung der Grenzen verfassungskonformer Auslegung . . . . .	239
	aa) Wortlautgrenze des Entlassungsbegriffs . . . . .	240
	bb) Prinzipielle Zielsetzung . . . . .	241
	b) Überschreitung der Grenzen verfassungskonformer Rechtsfortbildung . . . . .	242
	4. Zwischenergebnis und Kritik des BVerfG . . . . .	243
III.	Lösung de lege ferenda: Anpassung der Verwaltungsvorschriften zum BEEG . . . . .	244
	1. Kündigungsschutz des § 18 Abs. 1 S. 4 BEEG als Anpassungsgegenstand . . . . .	244
	2. Anpassung des inhaltlichen Prüfungsmaßstabs nach § 18 Abs. 1 S. 4 BEEG . . . . .	245
	3. Schaffung von Entscheidungsfristen . . . . .	246
	4. Zustimmungserklärung unter Vorbehalt . . . . .	247
	5. Zwischenfazit . . . . .	248
D.	Ergebnis und Folgefragen . . . . .	249
<i>Kapitel 4</i>		
	<b>Praktische Konsequenzen der Ausweitung des Entlassungsbegriffs</b> . . . . .	251
A.	Verfahrensrechtliche Bindung der Arbeitsgerichtsbarkeit . . . . .	252

I.	Grundsätzliche Bindungswirkung von Entscheidungen des BVerfG . . .	252
II.	Umfang der Bindungswirkung . . . . .	253
	1. Rechtlicher Umfang der Bindungswirkung . . . . .	253
	2. Faktische Bindung bei verfassungskonformer Auslegung? . . . . .	254
III.	Ausweg oder unerschütterliches Präjudiz? . . . . .	255
	1. Eigenmächtige Änderungen der Rechtsprechung durch einzelne Senate . . . . .	255
	2. Möglichkeit der Selbstkorrektur durch das BVerfG . . . . .	256
IV.	Zwischenergebnis und Folgen für die Praxis . . . . .	257
B.	Reichweite der verfassungskonformen Ausweitung des Entlassungsbegriffs	257
I.	Unklarheiten durch einzelfallspezifische Argumentation des BVerfG . .	258
II.	Erfordernis des fehlenden „gleichwertigen Schutzes“ . . . . .	259
III.	Umfasste Arten von Massenentlassungen . . . . .	260
	1. Beschränkung auf Massenentlassungen im Rahmen von Betriebs- schließungen? . . . . .	260
	2. Ausweitung auf jegliche unternehmerische Durchführung von Massenentlassungen? . . . . .	261
	3. Keine Pauschalität der Übertragbarkeit . . . . .	262
IV.	Umfasste Formen des Sonderkündigungsschutzes . . . . .	262
	1. Beschränkung auf präventive Kündigungsverbote unter behörd- lichem Erlaubnisvorbehalt . . . . .	263
	2. Übertragbarkeit auf § 18 Abs. 1 S. 4 BEEG . . . . .	264
	a) Keine Beschränkung des Vergleichsmaßstabs auf die Regelhaf- tigkeit der Kündigungszustimmung . . . . .	265
	b) Höherer Schutz des BEEG bei Massenentlassungen ohne Be- triebsschließung . . . . .	266
	aa) Sonstige Fälle regelhafter Zustimmung . . . . .	266
	bb) Ausgeschlossene Fälle regelhafter Zustimmung . . . . .	267
	cc) Abstrakter Vergleich der Schutzniveaus . . . . .	268
	c) Zwischenergebnis . . . . .	270
	3. Übertragbarkeit auf § 5 Abs. 2 PflegeZG und § 2 Abs. 3 FPfZG . . .	271
	a) Vergleichbarkeit des Kündigungsschutzes nach § 18 Abs. 1 S. 4 BEEG und § 5 Abs. 2 S. 1 PflegeZG . . . . .	271
	b) Schutzidentität aufgrund des Verweises nach § 2 Abs. 3 FPfZG	272
	c) Vergleichbares verfassungsrechtliches Schutzbedürfnis . . . . .	273
	4. Übertragbarkeit auf § 17 Abs. 2 S. 1 MuSchG . . . . .	273
	a) Ausschluss wegen des Charakters als kündigungsvorbereitende Maßnahme? . . . . .	274
	b) Begrenzte Belastbarkeit der VwV-BEEG zur Regelhaftigkeit der Zulässigkeitserklärung . . . . .	275
	c) Abstrakter Vergleich der Schutzniveaus . . . . .	277
	d) Vergleichbares verfassungsrechtliches Schutzbedürfnis . . . . .	278
	e) Zwischenergebnis . . . . .	279

5. Übertragbarkeit auf § 168 SGB IX .....	279
a) Keine Regelmäßigkeit der Zustimmungserklärung .....	279
b) Vergleich der Schutzniveaus auf Grundlage der Ermessenseinschränkungen nach §§ 171, 173 SGB IX .....	280
c) Fehlende verfassungsrechtliche Notwendigkeit? .....	282
d) Zwischenergebnis .....	283
V. Umfasste Arten der Entlassung .....	284
VI. Zwischenfazit: Fragmentarische Übertragbarkeit .....	285
C. Resultierende Rechtsfragen für das Massenentlassungsverfahren .....	285
I. Massenentlassungsschutz bei behördlicher Antragsstellung außerhalb des 30-Tage-Zeitraums .....	286
1. Auslösen des Massenentlassungsschutzes durch Hinzurechnung eines Arbeitnehmers mit Sonderkündigungsschutz .....	286
2. Keine Unzulässigkeit absichtlicher Staffelung von Kündigungen? ..	287
a) Staffelung der Kündigungen .....	288
b) Staffelung der Zustimmungsanträge .....	289
II. Behandlung des Entlassungsbegriffs bei Massenentlassungen in mehreren Wellen .....	292
1. Keine Doppelberücksichtigung .....	292
2. Zweistufige Prüfung als Lösung .....	294
3. Zwischenergebnis .....	296
III. Herausfallen der behördlichen Zustimmung aus der Freifrist des § 18 Abs. 4 KSchG .....	297
D. Bilanz der Konsequenzen .....	299

### *Kapitel 5*

<b>Schlussthesen</b>	301
A. Thesen des 2. Kapitels .....	302
B. Thesen des 3. Kapitels .....	303
C. Thesen des 4. Kapitels .....	309
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	312
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	337

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere(r) Auffassung
ABl.	Amtsblatt
ABl. AHK	Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Europäischen Union
ABl. KR	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
AÖR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis (Zeitschrift)
ArbAktuell	Arbeitsrecht Aktuell (Zeitschrift)
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbPlSchG	Arbeitsplatzschutzgesetz
ArbRB	Der Arbeits-Rechtsberater (Zeitschrift)
Art.	Artikel
AuA	Arbeit und Arbeitsrecht (Zeitschrift)
AuR	Arbeit und Recht (Zeitschrift)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAnz	Bundesanzeiger
BayVGH	Bayrischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Der Betriebsberater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Begr.	Begründer
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofs
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRG	Betriebsrätegesetz
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CMLR	Common Market Law Review (Zeitschrift)
CONV	Dokument des Europäischen Konvent
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DB-Beil.	Der Betrieb Beilage (Zeitschrift)
ECLR	European Constitutional Law Review (Zeitschrift)
EG	Europäische Gemeinschaft
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
ELR	European Law Review (Zeitschrift)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGH-VerfO	Verfassungsordnung des Gerichtshofs
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht (Zeitschrift)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZA	Europäische Zeitschrift für Arbeitsrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (Zeitschrift)
f.	folgende Seite/Randnummer
ff.	folgenden Seiten/Randnummern
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote

FPfZG	Familienpflegezeitgesetz
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt (EuGH)
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GPR	Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
h. M.	herrschende(n) Meinung
Hrsg.	Herausgeber
i. d. S.	in diesem Sinne
i. E.	im Ergebnis
ILJ	Industrial Law Journal (Zeitschrift)
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization)
i. S. d.	im Sinne des/der
i. S. e.	im Sinne einer/eines
i. S. v.	im Sinne von
JbArbR	Jahrbuch des Arbeitsrechts
jurisPR-ArbR	juris PraxisReport Arbeitsrecht
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KOM	Dokument der Europäischen Kommission
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KSzW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht
LAG	Landesarbeitsgericht
LAGE	Entscheidungssammlung der Landesarbeitsgerichte
lit.	Buchstabe
LVwVfG	Landesverwaltungsverfahrensgesetz
m. Anm.	mit Anmerkung
Mot. I	Motive zu dem Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich (Band I Allgemeiner Teil)
MuSchG	Mutterschutzgesetz
m. w. N.	mit weiteren Nachweise
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungsreport
Nr.	Nummer(n)



NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
NZA-Beil.	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Beilage
NZA-RR	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht Rechtsprechungsreport
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RdA	Recht der Arbeit (Zeitschrift)
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer(n)
RsprEinhG	Rechtsprechungs-Einheitlichkeitsgesetz
RT	Rechtstheorie (Zeitschrift)
S.	Seite(n)
SGB III	Sozialgesetzbuch – SGB III: Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch – SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
sog.	sogenannt(e)
SR	Soziales Recht (Zeitschrift)
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
Ts.	Teilsatz
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u. a.	unter anderem/und andere
Urt.	Urteil
u. v. w.	und viele weitere
v.	von
VDDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
Verf.	Verfasser
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung(en)
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstgesetz

ZESAR	Zeitschrift für Europäisches Sozial- und Arbeitsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZfRV	Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
ZfA	Zeitschrift für Arbeitsrecht
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik



# Kapitel 1

## Einleitung

### A. Einführung

Das Massenentlassungsverfahren ist ein exemplarisches Beispiel dafür, wie eine nationale Regelungsmaterie des Arbeitsrechts durch europäische Richtliniensetzung und die Rechtsprechung des EuGH trotz eines schlafenden nationalen Gesetzgebers und eines starren gesetzlichen Rahmens eine völlige Neuausrichtung erfahren kann. Zugleich ist das Massenentlassungsrecht aber auch ein Exempel dafür, dass eine Mindestharmonisierung des Rechts im Wege von europäischen Richtlinien in den Mitgliedstaaten nicht immer einen schnellen und reibungslosen Prozess darstellt. Oft ergeben sich aufgrund des Schnittstellencharakters zwischen nationalem und europäischem Recht von Richtlinien bei deren nationaler Umsetzung Friktionen.<sup>1</sup> Hierfür ist lediglich ein kurzer Blick auf das nationale Massenentlassungsrecht und dessen Entwicklung in Deutschland zu werfen.

Die Geschichte des Massenentlassungsrechts in Deutschland reicht weit zurück. Bereits 1920 wurde das Massenentlassungsrecht in seiner rudimentären Form durch die Demobilmachungsverordnung<sup>2</sup> gesetzlich eingeführt.

---

<sup>1</sup> Als ein weiteres namhaftes Beispiel ist hier das Betriebsübergangsrecht (§ 613a BGB) anzuführen. Für einen langen Zeitraum konzentrierte sich die Rechtsprechung bei der Auslegung lediglich auf die nationalen Auslegungsmethoden unter Nichtbeachtung des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts und damit der RL 77/187/EWG (ABl. EG Nr. L 61 v. 14.2.1977, S. 26 ff.), siehe *Kokott*, in: BeckOGK, § 613a BGB Rn. 35 ff.; *Winter*, in: EuArbRK, RL 2001/23/EG Vorb. Rn. 25; ausführlich hierzu *Preis/Povedano Peramato*, in: FS Willemsen 2018, S. 359; *Willemsen*, in: WHSS, Kap. G Rn. 5 ff. Damit einhergehende Friktionen waren damit unausweichlich. So bezeichnet *Winter* auch spätere Kurskorrekturen des BAG zum Betriebsübergang als Spätfolge der verzögerten Einbeziehung des europäischen Rechts, siehe *Winter*, in: EuArbRK, RL 2001/23/EG Vorb. Rn. 25. Vgl. auch *Di Fabio*, RdA 2012, 262 (265 f.), der das Spannungsfeld von nationalem Arbeitsrecht und supranationalem Recht abstrakt beleuchtet und Reibereien zwischen diesen Rechtsquellen als Folge des kooperativ verflochtenen Mehrebenensystems sieht. Zu möglichen Gründen des Versagens der Arbeitsrechtsharmonisierung *Böning*, Europäische Arbeitsrechtsangleichung, 2011, S. 223 ff.

<sup>2</sup> Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung v. 12.2.1920, RGBl. 1920, S. 218 ff. (im Folgenden: DemobilmachungsVO).

Über mehrere Gesetzesnovellen fand das Massentlassungsrecht letztlich seinen Platz in den heutigen §§ 17 ff. KSchG<sup>3</sup>. Doch trotz der mehrfachen Überarbeitung in der Vergangenheit wurde der nationale Massentlassungsschutz in Deutschland für einen langen Zeitraum lediglich spärlich beachtet und ihm wurde in der Praxis nur geringe Bedeutung zugeschrieben.<sup>4</sup> An der Betrachtungsweise dieser Rechtsmaterie des Kündigungsschutzrechts hat sich in Deutschland durch die ersten Vorstöße des Europäischen Gesetzgebers zunächst faktisch nichts Substanzielles geändert. Bereits seit den 1970er Jahren wurde versucht, dem Verlangen nach einem einheitlichen Massentlassungsrecht für die Mitgliedstaaten in Form von mehreren Richtlinien nachzugehen.<sup>5</sup> Letztlich ist das Vorhaben der Harmonisierung und Schaffung eines Mindeststandards des Massentlassungsrechts in der Massentlassungsrichtlinie RL 98/59/EG<sup>6</sup> vom 20.7.1998 gemündet.<sup>7</sup> Ungeachtet dieser gesetzgeberischen Anstrengungen aus Brüssel war der unionsrechtliche Massentlassungsschutz bis Anfang 2005 im deutschen Arbeitsrecht praktisch nicht existent.<sup>8</sup>

---

<sup>3</sup> Kündigungsschutzgesetz in der Fassung v. 25.8.1969, BGBl. I 1969, S. 1317 ff. Im Folgenden ist mit der Gesetzesangabe KSchG jeweils das KSchG 1969 gemeint.

<sup>4</sup> Auf eine geringe Anzahl von höchstrichterlichen Entscheidungen und lediglich oberflächliche Reflexionen verweisend *Hinrichs*, Kündigungsschutz und Arbeitnehmerbeteiligung bei Massentlassungen, 2001, S. 16; *Mauthner*, Die Massentlassungsrichtlinie der EG und ihre Bedeutung für das deutsche Massentlassungsrecht, 2004, S. 47 ff. Mit einer ähnlichen retrospektiven Einschätzung *Spelge*, EuZA 2018, 67 (68).

<sup>5</sup> Zunächst durch die Richtlinie 75/129/EWG des Rates v. 17.2.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massentlassungen, ABl. EG Nr. L 48 v. 22.2.1975, S. 29 ff. (im Folgenden: RL 75/129/EWG). Erhebliche Modifikationen folgten durch die Richtlinie 92/56/EWG des Rates v. 24.6.1992 zur Änderung der Richtlinie 75/129/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massentlassungen, ABl. EG Nr. L 245 v. 26.8.1992, S. 3 ff. (im Folgenden: RL 92/56/EWG). Zu dieser Entwicklung näher Kap. 2, B. II.

<sup>6</sup> Richtlinie 98/59/EG des Rates v. 20.7.1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massentlassungen, ABl. EG Nr. L 225 v. 12.8.1998, S. 16 ff.

<sup>7</sup> Zur Zielsetzung der Harmonisierung des Massentlassungsrechts der einzelnen Mitgliedstaaten vgl. RL 98/59/EG Erwägungsgrund Nr. 7; siehe auch *Alber*, in: FS Wissmann, 2005, S. 507 (508); *Böning*, Europäische Arbeitsrechtsangleichung, 2011, S. 54; *Spelge*, in: EuArbRK, RL 98/59/EG Vorb. Rn. 5 f. Allgemein zum Harmonisierungszweck von europäischen Richtlinien siehe nur *Kocher*, in: Frankfurter Kommentar EUV/GRC/AEUV, Art. 153 AEUV Rn. 67 ff.

<sup>8</sup> *Spelge*, EuZA 2018, 67 (68); v. *Hoyningen-Huene/Kneip*, in: FS Wank, 2014, S. 161. So bereits in der Vergangenheit *Mauthner*, Die Massentlassungsrichtlinie der EG und ihre Bedeutung für das deutsche Massentlassungsrecht, 2004, S. 19; *Wißmann*, RdA 1998, 221. Zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung in anderen Mitgliedstaaten *Krebber*, RdA 2018, 271.

Zum Paradigmenwechsel im Massenentlassungsrecht kam es erst durch den Paukenschlag des EuGH in Form der „*Junk*“-Entscheidung<sup>9</sup>, in welcher der EuGH seine Gestaltungsmacht als Rechtsprechungsorgan der Union darlegte.<sup>10</sup> In dieser Entscheidung hat der EuGH den Entlassungsbegriff endgültig als Zugang der Kündigungserklärung definiert.<sup>11</sup> Die nationale Rechtsprechung *in persona* des 2. Senates des BAG hat sich daraufhin von ihrer vorherigen Definition des Entlassungsbegriffs verabschiedet und § 17 Abs. 1 KSchG entsprechend der EuGH-Judikatur unionsrechtskonform ausgelegt.<sup>12</sup> Damit wurde der Startschuss des Transformierungsprozesses des Massenentlassungsverfahrens von einem zuvor ausschließlich arbeitsmarktpolitisch orientierten, hin zu einem zusätzlich arbeitnehmerschützenden Schutzsystem gesetzt.<sup>13</sup>

Dieser Prozess wurde infolgedessen durch Definitionen des Betriebs-<sup>14</sup> oder Arbeitnehmerbegriffs<sup>15</sup> der ME-RL<sup>16</sup> weiter vorangetrieben. Erstaunlich ist, dass trotz der grundlegenden Bedeutung der EuGH-Entscheidungen für das Massenentlassungsrecht und der grundsätzlichen Bindung an das Unionsrecht bisweilen eine gesetzgeberische Reaktion auf diese supranationalen Einflüsse aussteht. Die letzte relevante gesetzgeberische Tätigkeit hinsichtlich der §§ 17 ff. KSchG, welche die Auswirkungen des Unionsrechts zu berücksichtigen versucht, ist datiert auf das Jahr 1995.<sup>17</sup> Der Wortlaut der

---

<sup>9</sup> EuGH Urt. v. 27.1.2005 – C-188/03, ECLI:EU:C:2005:59 (*Junk*). Soweit nicht anders gekennzeichnet werden im Folgenden alle Urteile des EuGH nach der Datenbank des EuGH zitiert, vgl. <https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>.

<sup>10</sup> Vgl. *Bauer/Krieger/Powietzka*, DB 2005, 445; *Dornbusch/Wolff*, BB 2005, 885 (888); *Wolter*, AuR 2005, 135; *Lembke/Oberwinter*, NJW 2007, 721; *Spelge*, EuZA 2018, 67 (68); *Brams*, Unionsrechtliche Impulse für das Recht der Massenentlassung, 2019, S. 35 f. Hierzu näher Kap. 2, C. III.

<sup>11</sup> EuGH Urt. v. 27.1.2005 – C-188/03, ECLI:EU:C:2005:59 Rn. 26 ff., 31 ff. (*Junk*).

<sup>12</sup> St. Rspr. seit BAG Urt. v. 23.3.2006 – 2 AZR 343/05, BAGE 117, 281; Urt. v. 13.7.2006 – 6 AZR 198/06, BAGE 119, 66; Urt. v. 26.2.2015 – 2 AZR 955/13, BAGE 151, 83; zuletzt Urt. v. 13.2.2020 – 6 AZR 146/19, BAGE 169, 362.

<sup>13</sup> Siehe *Brams*, Unionsrechtliche Impulse für das Recht der Massenentlassung, 2019, S. 35 f. Vgl. insofern auch die Rechtsprechung der letzten Jahre BAG Urt. v. 22.11.2012 – 2 AZR 371/11, BAGE 144, 47 (53 ff.); Urt. v. 27.2.2020 – 8 AZR 215/19, BAGE 170, 98 (170 f.). So schon vor der „*Junk*“-Entscheidung des EuGH *Hinrichs*, Kündigungsschutz und Arbeitnehmerbeteiligung bei Massenentlassungen, 2001, S. 108 ff. Zum Wandel des Massenentlassungsrecht noch ausführlich Kap. 2, C.

<sup>14</sup> EuGH Urt. v. 30.4.2015 – C-80/14, ECLI:EU:C:2015:291 (*USDAW und Wilson*).

<sup>15</sup> EuGH Urt. v. 9.7.2015 – C-229/14, ECLI:EU:C:2015:455 (*Balkaya*).

<sup>16</sup> Im Folgenden wird ausschließlich die RL 98/59/EG als „ME-RL“ bezeichnet.

<sup>17</sup> Mit dem Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Bestimmungen an das EG-Recht v. 20.7.1995 (BGBl. I 1995, S. 946 ff.) wurde § 17 Abs. 2 KSchG eingeführt. Damit reagierte der Gesetzgeber auf die RL 92/56/EWG, vgl. BT-Drs. 13/1753, S. 1.